



Faktenblatt 1 - Stichworte

<p>Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV)</p>	<p>Die SFSV, auch bekannt als „Strassenkasse“, ist das Finanzierungsinstrument für die Infrastruktur des Privatverkehrs in der Schweiz. Hauptzweck der SFSV ist die Finanzierung von Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes. Aus der SFSV werden aber auch Beiträge an die Kantone für die Hauptstrassen, Beiträge zugunsten von Eisenbahngrossprojekten ("NEAT-Viertel"), Beiträge zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Bahntransportes begleiteter Motorfahrzeuge oder Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen bezahlt.</p> <p>Die SFSV wird gespeisen aus der Mineralölsteuer (Einnahmen 2009: 3,086 Mrd. Fr.), dem Mineralölsteuerzuschlag (2,072 Mrd. Fr.) und der Autobahnvignette (318 Mio. Fr.)</p>												
<p>Mineralölsteuer und Mineralölsteuerzuschlag</p>	<p>Unter die Mineralölsteuer fallen Erdöl, andere Mineralöle, Erdgas und die daraus gewonnenen Produkte sowie alle Treibstoffe. Die Hälfte der Erträge aus der Mineralölsteuer fliesst in die SFSV, die andere Hälfte in die allgemeine Bundeskasse.</p> <p>Auf Treibstoffe wird zudem der Mineralölsteuerzuschlag erhoben. Dieser kommt vollständig der SFSV zu Gute.</p> <p>Abhängig von Produkt und seiner Verwendung werden besondere Beträge erhoben. Für die Treibstoffe Benzin und Diesel haben sie folgende Höhe:</p> <table border="1" data-bbox="478 1164 1404 1321"> <thead> <tr> <th></th> <th>Benzin (Rp./l)</th> <th>Diesel (Rp./l)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mineralölsteuer</td> <td>43.93</td> <td>45.87</td> </tr> <tr> <td>Mineralölsteuerzuschlag für Treibstoffe</td> <td>30.54</td> <td>30.00</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>74.47</td> <td>75.87</td> </tr> </tbody> </table>		Benzin (Rp./l)	Diesel (Rp./l)	Mineralölsteuer	43.93	45.87	Mineralölsteuerzuschlag für Treibstoffe	30.54	30.00	Total	74.47	75.87
	Benzin (Rp./l)	Diesel (Rp./l)											
Mineralölsteuer	43.93	45.87											
Mineralölsteuerzuschlag für Treibstoffe	30.54	30.00											
Total	74.47	75.87											
<p>Autobahnvignette</p>	<p>Die Autobahnvignette kostet 40 Franken pro Jahr und ist obligatorisch für das Befahren der schweizerischen Nationalstrassen 1. und 2. Klasse. 2009 ergab sich durch den Verkauf der Vignette ein Ertrag von 318 Mio. Fr., der voll in die →SFSV floss.</p>												
<p>Infrastrukturfonds</p>	<p>Das stetige Verkehrswachstum – bis 2030 wird mit einer Zunahme um 20 Prozent gerechnet - führt zu Engpässen und zu immer mehr Staus. Davon betroffen sind stark befahrene Überlandstrecken und v.a. die Agglomerationen (Genf, Lausanne, Bern, Luzern, Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Lugano).</p> <p>Der Bund hat die Problematik dieser Situation erkannt. Mit dem Infrastrukturfonds sichert er die langfristige Verfügbarkeit der finanziellen Mittel für die Fertigstellung der Nationalstrassen und die →Engpassbeseitigung auf diesem Netz. Gleichzeitig unterstützt er die Agglomerationen bei der Finanzierung wirkungsvoller Massnahmen sowie die Berg- und Randregionen mit zusätzlichen Beiträgen an die Hauptstrassen.</p> <p>Der Infrastrukturfonds enthält 20 Milliarden Franken. Davon stehen in den nächsten 20 Jahren 5,5 Milliarden Franken für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz zur Verfügung. Gespeisen wird der Infrastrukturfonds aus der →SFSV.</p> <p>Zusätzliche Informationen zum Infrastrukturfonds: http://www.are.admin.ch/themen/verkehr/00250/00460/index.html?lang=de</p>												

Programm Engpassbeseitigung	Zusätzliche Informationen zur Programmbotschaft Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz: http://www.astra.admin.ch/dokumentation/00109/00113/00491/index.html?lang=de&msg-id=30041
Neuer Netzbeschluss (NEB)	Mit der Anpassung des so genannten Netzbeschlusses sollen knapp 400 Kilometer bestehende Strassen neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Damit wird der Bund Eigentümer dieser Strassen und wird für den Unterhalt und Betrieb dieser Strecken zuständig sein. Der Bundesrat will damit sicherstellen, dass alle Landesteile durch Nationalstrassen erschlossen sind.
Ausbau	Mit Ausbau bezeichnet man die Umgestaltung bestehender Anlagen (z. B. Lärmschutz-, Umweltschutzbauten, Wildtierquerungen, zusätzliche Spuren, Tunnelsicherheit, Anpassung an neue technische Bestimmungen und Sicherheits-Normen, Neugestaltung von Anschlüssen usw.).
Unterhalt	Umfangreiche Unterhalts- und Ausbauarbeiten auf den bestehenden Nationalstrassen. Sie benötigen eine eigentliche Projektorganisation. Damit verbunden ist ein hoher Bedarf an Planung, finanziellem Aufwand und personellen Ressourcen
Betrieb	Der betriebliche Unterhalt gewährleistet den sicheren Betrieb der Nationalstrassen. Hier geht es unter Anderem um die Pflege von Mittelstreifen und Böschungen, Reinigung, Schneeräumung und ähnliche Arbeiten.

20.01.2011